



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2490

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

09.11.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	11.12.2023	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Mängelmelder Leverkusen per App

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 21.09.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.11.2023



01/010-sal  
Jaime Salecker  
Tel.: 88 89

09.11.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

### **Mängelmelder Leverkusen per App**

**- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 21.09.2023**  
**- Antrag Nr. 2023/2490**

Mit dem Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 11.08.2020 wurde beschlossen sich zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes den Bundes- und Landeslösungen anzuschließen und zentral bereitgestellte Online-Dienste nachzunutzen. Das Portal Beteiligung.NRW wird als solche Lösung durch das Land NRW betrieben und wurde 2022 durch den Fachbereich Digitalisierung beschafft und eingeführt.

Seit dem 15.08.2023 wird der über Beteiligung.NRW der zur Verfügung gestellte Mängelmelder durch die Stadt Leverkusen betrieben. Der Mängelmelder dient dabei sowohl als Online-Dienst wie auch als Fachverfahren zur Bearbeitung von ortsbezogenen Eingaben. Der als Fachadministration zuständige Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke steht im stetigen Austausch mit kommunalen Anwenderinnen und Anwendern des Portals Beteiligung.NRW sowie den vom Land in diesem Zusammenhang beauftragten Dienstleistenden.

Eine für den Mängelmelder angedachte App wurde aufgrund von Priorisierungen in anderen Bereichen durch das Land zurückgestellt, befindet sich aber nach wie vor in der Planung. Aufgrund der Möglichkeit, den Mängelmelder im Web-Browser auch auf dem Mobilgerät responsive zu nutzen (das beinhaltet auch die Nutzung von Geodaten und die Übertragung von Fotos), ist mittelfristig keine Umsetzung einer zusätzlichen App-Lösung zu erwarten.

Zur Nutzung des Mängelmelders ist lediglich eine einmalige Anmeldung auf dem Landesportal unter Verifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Diese Anforderung wäre auch in einer App durch die Nutzenden zu erfüllen, da die Meldenden nur so über das Portal eine Rückmeldung zum Umsetzungsstand erhalten können und eine Identifizierung des Meldenden möglich ist.

Nicht über den Mängelmelder angezeigte Mängel – beispielsweise per E-Mail – werden durch die Fachadministration in den Mängelmelder übertragen und dort abschließend bearbeitet. In der im Rahmen einer Projektarbeit einer Gruppe Studierender der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) Köln durchgeführten Umfrage wurde vonseiten der Teilnehmenden mehrheitlich eine höhere Meldungsbereitschaft per App-Anwendung angegeben. Hier ist die Stadt Leverkusen jedoch auf die Umsetzung des Landes NRW angewiesen. Die Nutzungsstatistiken zeigen zudem, dass bereits eine

hohe Nutzungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen besteht. Im ersten Jahr nach Inbetriebnahme konnte der Mängelmelder über 1600 Meldungen verzeichnen.

Eine Umstellung auf einen privaten Dienstleister wäre mit Kosten verbunden und steht dem VV-Beschluss zur Nutzung der Landes- und Bundeslösungen entgegen. Perspektivisch ist zudem die anstehende Beschaffung und Einführung einer Smart-City-App zu berücksichtigen. Hier ist eine Integration des Mängelmelders zu prüfen, was eine technische Interoperabilität der beiden Systeme voraussetzt.

Auf die kostenpflichtige Beschaffung und aufwendige Einführung einer Mängelmelder-App wird aus diesen Gründen aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen verzichtet.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke und Digitalisierung